



Mitteilungsblatt der Gemeinde

Balzheim

NEUIGKEITEN AUS OBER- UND UNTERBALZHEIM

Freitag, 2. Februar 2024/Nr. 05



08.02.2024

10:00 Uhr 1. Schulsturm

11:11 Uhr Rathaussturm

Termine

- 02.02.2024 Abfuhr Gelber Sack**
Zweckverband Musikschule Iller-Weihung
Schülerkonzert, Grundschule Balzheim, 19.00 Uhr
Stiftung Oberbalzheim
Kleines Kulturprogramm, „Das BALTIKUM entdecken“, Stiftungshalle OB, 20.00 Uhr
- 03.02.2024 Recyclinghof, Carl-Otto-Weg 16, 09.00 – 13.00 Uhr**
Sirenenprobealarm
11.30 Uhr
Sportverein Balzheim e.V. / Förderverein des SVB e.V.
Faschings-Kinderturntag, Sporthalle, 14.00 Uhr
- 04.02.2024 Dorfcafe**
Stiftungshalle OB, kleiner Saal
14.30 – 17.00 Uhr
- 05.02.2024 Abfuhr Restmülltonne**
- 07.02.2024 Senioren-Treff Oberbalzheim, Stiftungshalle OB, 14.00 Uhr**
Recyclinghof, Carl-Otto-Weg 16, 14.00 – 16.00 Uhr
- 08.02.2024 Abfuhr Bioabfalltonne**
Keßler Hexa e.V. gemeinsam mit der Grundschule Balzheim
Rathaussturm, 11.11 Uhr
Seniorenrunde Unterbalzheim, DGH, kleiner Saal, 14.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Rathaussturm**

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Büros im **Rathaus am 08.02.2024** (Weiberfasching) wegen des Rathaussturms **ab 11.11 Uhr nicht mehr besetzt** sind.

Dorfcafe

Das Dorfcafe hat am Sonntag, 04.02.2024 wieder für Sie geöffnet in der Stiftungshalle Oberbalzheim, kleiner Saal, 14.30 Uhr – 17.00 Uhr.

Alt und Jung sind hierzu herzlich eingeladen.

Jetzt noch die Gelegenheit bis Ende Februar nutzen um Hecken und Bäume zurückzuschneiden!

Die Gemeindeverwaltung teilt mit, dass ganzjährig, besonders aber jetzt, Baumäste, Hecken und Sträucher, welche in öffentliche Fahrbahnen oder Gehwege ragen, bis auf die Grundstücksgrenzen zurückgeschnitten werden müssen. Das „Lichttraumprofil“ muss bei Fahrbahnen und bei Gehwegen 4,50 m betragen. An Straßeneinmündungen, vor allem ohne Gehweg, sind sichtbehindernde Grünanlagen auf 80 cm ab Fahrbahnoberkante zurückzuschneiden. Hecken und Sträucher dürfen nicht in den Straßenraum/Gehweg ragen, da dadurch Menschen gefährdet und Sachen beschädigt werden können. Daher ergeht an alle Grundstücksbesitzer, welche die Auslichtung noch nicht durchgeführt haben, die dringende Bitte, dies baldmöglichst nachzuholen. Die Nichtbeachtung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbuße geahndet werden kann. Bei Schadenfällen infolge von Behinderung durch Grünanlagen können auch Schadenersatzforderungen gestellt werden.

Straßenleuchten und Straßenschilder freischneiden

In einigen Fällen hat der üppige Bewuchs in den Hausgärten dazu geführt, dass Verkehrszeichen, Straßenlampen, Straßennamensschilder und Hausnummern eingewachsen sind. Die Grundstücksbesitzer bzw. Mieter bitten wir, die Lampen und Straßennamensschilder freizuschneiden. Von großer Bedeutung ist die gute Sichtbarkeit der Straßennamensschilder und Hausnummern. Gerade bei Not- und Rettungsfällen müssen auch im Eigeninteresse die Straßen und Häuser schnell auffindbar sein.

Zum Schutz der brütenden Vögel muss das Zurückschneiden bis Ende Februar abgeschlossen sein.

Ausschreibung für den Kulturlandschaftspreis 2024

Der Schwäbische Heimatbund und der Sparkassenverband Baden-Württemberg verleihen dieses Jahr zum 34. Mal den mit über 10.000 Euro dotierten Kulturlandschaftspreis zur Erhaltung der abwechslungsreichen Kulturlandschaft in Württemberg, Hohenzollern und den angrenzenden Gebieten (dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes). Neben dem Hauptpreis wird noch ein **Sonderpreis für die Erhaltung von Kleindenkmalen** vergeben. Außerdem wird der **traditionelle Jugend-Kulturlandschaftspreis** als einer der Hauptpreise verliehen.

Die **Teilnahmebedingungen** sind im Internet unter www.kulturlandschaftspreis.de einzusehen oder können angefordert werden unter post@kulturlandschaftspreis.de. Bewerbungen sind ausschließlich per Post einzureichen.

Fundsache

Brille, schwarz, Marke: Mexx
Fundort: Pferdekoppel hinter der Weinberggasse

Verkaufswägen am Dorfplatz**Mittwoch:**

Braterei Mössle 10.30 Uhr - 18.00 Uhr
Sparkasse Ulm 14.00 Uhr - 15.30 Uhr

Donnerstag:

Bauernhofmetzgerei Junginger 13.45 Uhr - 16.45 Uhr
Dolpp Feinkost & Käse 13.45 Uhr - 16.45 Uhr

Auf der Homepage www.braterei-moessle.de wird jeweils mittwochs ab 10.00 Uhr veröffentlicht, wenn der Verkaufswagen Braterei Mössle nicht auf den Dorfplatz kommt.

Öffnungszeiten Postfiliale am Rathaus**Öffnungszeiten:**

Montag, Mittwoch und Freitag 14:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Samstag 9:00 bis 12:00 Uhr

Anschrift der Postfiliale in Balzheim:
Sternngasse 6, 88481 Balzheim

Impressum**Herausgeber:**

Gemeinde Balzheim
Am Dorfplatz 8 · 88481 Balzheim
T 07347 / 9578-0 · F 07347 / 9578-16
info@gemeinde.balzheim.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Maximilian Hartleitner
o. V. i. A. (Amtlicher Teil)
Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Alexander Rist

Anzeigenschluss Mo. 17.00 Uhr

Redaktionsschluss Mo. 12.00 Uhr



Gemeinde Balzheim

Alb-Donau-Kreis

Satzung

zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Balzheim (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

vom 01.01.2024

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert durch die Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S.99) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 (GBl. S.33), zuletzt geändert am 17.12.2015 (GBl. S.1184) hat der Gemeinderat der Gemeinde Balzheim am 22.01.2024 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Balzheim beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Balzheim (im Folgenden Feuerwehr genannt).
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbar Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Kostenersatzpflicht

- (1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
 3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch und Sondereinsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
 4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
 5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
 6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
 7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

- (2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist
1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
 2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
 4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

- (3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Überlandhilfe

- (1) Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i.V.m. § 5 der Satzung gelten entsprechend.
- (2) Bei Überlandhilfe im Sinne von § 26 FwG kann der Kostenersatz alternativ nach einem "Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe." in seiner zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung abgerechnet werden.

§ 5 Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
- (3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (4) Die Einsatzdauer beginnt
 1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
 2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.
- (5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.
- (6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
 1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
 2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
 3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Balzheim, den 22.01.2024
Bürgermeister Maximilian Hartleitner

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – (FwKS)
der Gemeinde Balzheim**

Kostenersatzverzeichnis

(1) Personalkosten

- | | |
|--|---------|
| a. Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) | 20,88 € |
| b. Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde) | 15 € |

(2) Fahrzeuge

a. genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253).

- | | |
|--|-------|
| 1. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W: | 63 € |
| 2. Löschgruppenfahrzeug LF 10/6: | 120 € |
| 3. Mannschaftstransportwagen MTW bis 3,5t: | 20 € |

b. Nicht genormte Fahrzeuge

- | | |
|-----------------------------|---------|
| 1. Mehrzweckanhänger: | 4,38 € |
| 2. Hochwasserrollcontainer: | 11,76 € |

(3) Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Öffentliche Bekanntmachung

Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg

Mit dem Landespreis sollen beispielhafte Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg öffentlich gewürdigt werden; Leistungen, die nicht selten unter großem Aufwand an Freizeit und Geld erbracht werden. Daher lobt die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege den Landespreis für Heimatforschung aus, der bereits seit 1982 jährlich verliehen wird.

PREISE

Der Preis besteht aus

- einem 1. Preis zu 5.000 Euro,
 - zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro,
 - einem Jugendförderpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden),
 - einem Schülerpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden) und
 - einem Preis „Heimatforschung digital“ zu 2.500 Euro.
- Zusätzlich können Anerkennungsurkunden erteilt werden.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf eigener Forschungsleistung beruhen. Die Werke dürfen nicht im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung bzw. einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Eine Arbeit kann nur einmal eingereicht werden. Bereits ausgezeichnete Preisträgerinnen und Preisträger werden nicht mehr berücksichtigt. Nach dem 30. Lebensjahr können sich Jugendförderpreisträger/innen sowie Schülerpreisträger/innen erneut bewerben.

Für den Schülerpreis können Arbeiten eingereicht werden, die wissenschaftlichen Kriterien noch nicht voll entsprechen.

THEMEN

Arbeiten zu folgenden Gebieten, die in einer Verbindung zu Baden-Württemberg stehen, können insbesondere ausgezeichnet werden:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte, auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung

Einsendeschluss ist der 30. April 2024
(Schülerpreis: 23. Juni 2024)

Die Bewerbungsunterlagen sind zu senden an:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst Baden Württemberg, Referat 55
Königstraße 46, 70173 Stuttgart

Bei Rückfragen: E-Mail: heimatpflege@mwk.bwl.de

Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 22.01.2024

GR Gerster fehlt entschuldigt

I.

FRAGEN DER EINWOHNER

Eine Einwohnerin fragt, ob bezüglich des neuen Gebührens-systems für die Kindertagesstätten bereits ein internes Gespräch stattgefunden hat.

BM Hartleitner verneint dies und erinnert, dass geplant sei, hier auch die Fachberatung einzubinden.

II.

BREITBAND-AUSBAU; VERGABE VON PLANUNGSLEISTUNGEN IM RAHMEN DER WEISSEN-FLECKEN-FÖRDERUNG

Bürgermeister Hartleitner führt Folgendes aus:

Sachdarstellung:

Beim Thema Breitbandausbau stand zuletzt der von der OEW Breitband GmbH übernommene Ausbau im Mittelpunkt der Diskussion. Für einen kleineren Teil des Gemeindegebiets (insbesondere Gewerbegebiet Unterbalzheim sowie einige Einzellagen zwischen Oberbalzheim und Unterbalzheim) bleibt der weitere Ausbau jedoch weiterhin in der Verantwortung der Gemeinde.

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 die Realisierung des FTTB-Ausbaus (FTTB = Fiber To The Building) zur Beseitigung der dortigen sogenannten „weißen Flecken“ beschlossen. Dieses Förderprogramm ermöglichte einen Glasfaserausbaue für alle Adressen, welche keine Bandbreiten von 30 Mbit/s im Download erreichten.

Seitdem wurde das für die Förderung zugrundeliegende Markt-erkundungsverfahren durchgeführt und abgeschlossen.

Auf dieser Basis wurden drei Förderanträge beim Bund und zwei Förderanträge beim Land Baden-Württemberg gestellt:

Infrastrukturprojekt:

Gesamtkosten 1.201.222,00 EUR für 30 Adressen

- 15.06.2020 Bundesbescheid (vorläufig) i.H.v. 600.611,00 EUR
- 01.03.2021 Landesbescheid (Kofinanzierung, vorläufig) i.H.v. 480.488,80 EUR

Gewerbe- und Industriegebiet: Gesamtkosten 320.000,00 EUR für 11 Adressen

- 24.08.2020 Bundesbescheid (vorläufig) i.H.v. 160.000,00 EUR
- 31.08.2021 Landesbescheid (Kofinanzierung, vorläufig) i.H.v. 128.000,00 EUR

Beratungsleistung:

- 27.08.2020 Bundesbescheid für Beratungsleistung i.H.v. 50.000 EUR

Aufgrund der Ausbauankündigung durch die OEW Breitband GmbH hat sich die Anzahl der zu erschließenden Gebäude im Infrastrukturantrag enorm reduziert. Somit sind nun 2 weiße Flecken förderfähig. Hierzu kommen noch 4 hellgraue Flecken (30-100 Mbit/s), welche als Vortrieb angeschlossen werden. Der Förderantrag für das Gewerbegebiet hat sich um 2 Adressen reduziert und beträgt nun 9 Adressen.

Die genaue Anzahl der anzuschließenden Hausanschlüsse wird im Zuge der Planungsleistung Hausanschlussmanagement genau erfasst.

Aufgrund der reduzierten Anschlüsse und der bereits vorhandenen Leerrohrinfrastruktur wird auch von einer niedrigeren Kostenschätzung ausgegangen.

Insgesamt wird von folgender Leistung ausgegangen:

- Trassenneubau (befestigte Oberfläche): ca. 616,00 m
- Kabeleinzug in vorhandene Leerrohre: ca. 2.149,00 m
- POP-Fertiggebäude und/oder Schränke (Nutzung vorhandenen PoP): 0 Stück
- Anzahl Hausanschlüsse gemäß Förderantrag: 11 Stück

Das Projektgebiet wurde mit dem Ausbau durch die OEW Breitband GmbH abgestimmt.

Neben den gelegten Leerrohren mit Glasfaser müssen diese auch betrieben werden, damit den Haushalten auch schnelles Internet zur Verfügung steht. Dazu wird ein sogenannter Netzbetreiber benötigt. Der Netzbetreiber ist verantwortlich für die Versorgung und Wartung des Netzes sowie um mögliche Leitungsauskünfte zu geben. Der Netzbetrieb wurde von Komm. Pakt.Net ausgeschrieben und der Zuschlag wurde am 23.08.2017 an NetCom BW GmbH erteilt.

Die bisherige FTTB-Masterplanung von 2016 wurde auf die Weiße-Flecken-Förderrichtlinie 2021 aktualisiert. Diese Planungsleistungen erfolgten durch GeoData. Diese Planung bietet eine Übersicht der Trassenverläufe und eine Mengenermittlung, damit alle Adressen im Projektgebiet über Glasfaser angeschlossen werden können. Diese FTTB-Masterplanung ist die Grundlage für die Ausschreibung der Ingenieurdienstleistungen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Am 05.04.2023 wurde die Ingenieurdienstleistung für das Weiße-Flecken-Förderprojekt durch Komm.Pak.Net gestartet.

Die ausgeschriebene Ingenieurdienstleistung umfasst folgende Aufgaben:

- Genehmigungs- und Ausführungsplanung
- Vorbereitung und Mitwirkung bei Vergabe
- Bauoberleitung und Bauüberwachung
- Hausanschlussmanagement
- Arbeitssicherheitsmanagement
- Qualitätsmanagement
- Projektmanagement
- Netzdokumentation

Es sind für die Ingenieurdienstleistungen zwei Angebote für Balzheim eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot erfolgte von der GeoData GmbH aus Westhausen für 99.976,57 Euro netto. Dieses Angebot liegt 168,30 % über dem ursprünglichen Auftragswert.

GeoData würde zudem einen Nachlass von 20 % anbieten. Dann läge die Angebotssumme inkl. Nachlass bei 73.668,19 Euro (114,63 % über dem ursprünglichen Auftragswert). Bedingung für GeoData liegt allerdings darin, dass der Ausbau der weißen Flecken vor dem Ausbau der grauen Flecken stattfinden würde. Die erhöhten Preise sind der aktuellen Marktsituation geschuldet mit erhöhten Preisen im Energie und Baubereich sowie einem gesättigten Markt.

Frau Diana Deppe von Komm.Pakt.Net nimmt als Sachverständige am Ratstisch Platz. Sie erläutert den Sachverhalt und steht dem Gremium für Fragen zur Verfügung.

GR Maul erkundigt sich beim Bürgermeister, ob die Fördergelder schon abgerufen wurden.

BM Hartleitner teilt mit, dass die Frist für den Bewilligungszeitraum immer wieder verlängert werden muss. Der Bund fördert den Breitbandausbau mit 50 %, das Land mit 40 % und 10 % der Kosten bleiben bei der Gemeinde.

Er macht deutlich, dass es wichtig wäre, die weißen mit den grauen Flecken zu koppeln und dass das Weiße-Flecken-Projekt nicht das Graue-Flecken-Projekt verzögert.

GR Nestle betont, dass es wichtig ist, zu wissen wann es grundsätzlich vorangeht.

Der Vorsitzende informiert, dass Balzheim mit den Gemeinden Hüttisheim und Staig in einem Paket ist. Er fragt Frau Deppe bis wann das Projekt abgeschlossen sein wird.

Frau Deppe schätzt, dass dies inklusive Dokumentation bis Anfang nächsten Jahres der Fall sein könnte.

Der Gemeinderat fasst sodann folgenden einstimmigen Beschluss:

1. **Der Gemeinderat nimmt die Durchführung des vorangegangenen Ausschreibungsverfahrens zum oben genannten Vorhaben zur Kenntnis.**
2. **Der Gemeinderat stimmt der Zuschlagserteilung im Rahmen der oben genannten Ausschreibung auf das Angebot von GeoData GmbH aus Westhausen in Höhe von 99.976,57 Euro netto zu.**
3. **Der Gemeinderat stimmt der Vergabe im Falle eines Preisnachlasses auf das Angebot der GeoData GmbH in Höhe von 20 % zu.**
4. **Der Bürgermeister wird zum Abschluss des ausgeschriebenen Planungs- und Ingenieurvertrags ermächtigt.**
5. **Der Gemeinderat nimmt den weiteren zeitlichen Ablauf zur Kenntnis.**

III.**BESCHAFFUNG EINES MANNSCHAFTSTRANSPORTWAGENS FÜR DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR BALZHEIM; VERGABE DER INNENAUSSTATTUNG, FUNK- UND SIGNALTECHNIK**

Der Vorsitzende führt Folgendes aus:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.01.2023 die Anschaffung eines Mannschafts-transportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr beschlossen.

Nach dem Beschluss erfolgte zunächst die Beantragung von Fördermitteln. Seitens des Landratsamts Alb-Donau-Kreis wurde eine Zuwendung in Höhe von 13.000 Euro bewilligt.

In den Haushaltsplan 2023 wurden 80.000 Euro für diese Investition bereitgestellt.

In der Sitzung am 27.11.2023 wurde die Vergabeentscheidung für das Fahrzeug (Mercedes Benz Sprinter Kompakt zum Preis von 55.395,69 Euro) getroffen.

Inzwischen wurde der Innenausbau, die Funk- und Signaltechnik mittels eines Leistungskatalogs, welcher die notwendigen Anforderungen detailliert beschreibt, ausgeschrieben. Hierzu wurden 21 Fachfirmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Vier Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Submission fand am Donnerstag, den 11.01.2024 statt.

Alle Angebote erfüllen formell und materiell die gestellten Anforderungen.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma RDF-tec mit Sitz in Burglengenfeld in der Oberpfalz, welche die Leistungen zum Angebotspreis von 22.980,09 Euro anbietet.

Somit ist der in den Haushalt eingestellte Betrag von 80.000 Euro insgesamt ausreichend.

Die Kosten für die Beklebung mit 800 bis 1.000 Euro kommen noch hinzu.

Die Gemeinde Balzheim vergibt einstimmig die Innenausstattung, Funk- und Signaltechnik des neuen Mannschafts-transportwagens für die Feuerwehr an die Firma RDF-tec aus Burglengenfeld zum Angebotspreis von 22.980,09 Euro.

IV.**1. ÄNDERUNG DER FEUERWEHR-KOSTENERSATZ-SATZUNG (FwKS)**

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeinderat im Jahr 2021 erstmals eine Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Balzheim (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) beschlossen hat. Grund hierfür war, dass die Gemeinde Balzheim, wie andere Kommunen auch, dem jeweiligen Verursacher die Kosten des Einsatzes oder Überlandhilfe in Rechnung stellen kann. Die dort festgelegten Regelsätze müssen regelmäßig an die durch die Verordnung des Innenministeriums vorgegebenen Sätze und geänderte Personalkosten angepasst werden.

Im Satzungstext soll die Möglichkeit ergänzt werden, die Überlandhilfe, welche zwischen den Gemeinden für Einsätze der Feuerwehr auswärts zu entrichten ist, auch vertraglich mit anderen Gemeinden in unserer Größenordnung zu regeln.

Ansonsten ändern sich die Personalkostensätze und die Auflistung der Sätze für die Fahrzeuge wird erweitert.

Die Gemeinde beschließt einstimmig die vorgestellte Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung.

V.**AKTUELLE FLÜCHTLINGSITUATION IN DER GEMEINDE BALZHEIM UND KOMMUNALE ERWARTUNGEN AN DEN BUND**

Der Vorsitzende führt Folgendes aus:

Sachdarstellung:**Situation in Balzheim**

Im Januar 2024 bekam bzw. bekommt die Gemeinde Balzheim seitens des Landratsamts Alb-Donau-Kreis wieder Zuweisungen von Flüchtlingen, insgesamt 14 Personen, die vor Ort in die sog. Anschlussunterbringung untergebracht werden müssen. Am 11. Januar ist eine sechsköpfige Familie aus Albanien in die Unterkunft Berggasse eingezogen. Am 25. Januar wird eine achtköpfige Familie aus Afghanistan in der Unterkunft Stern-gasse untergebracht werden müssen. Nach den Berechnungen des Landratsamts haben wir damit unsere Quote bei den sonstigen Flüchtlingen (nicht Ukrainer) immer noch nicht vollständig erfüllt, sondern müssen in absehbarer Zeit (eigentlich bereits 2023) weitere fünf Personen aufnehmen, sofern sich die Quote durch Neuberechnung anhand der Zuwanderungsprognosen im neuen Jahr nicht weiter erhöht.

Bei den ukrainischen Staatsbürgern erfüllen wir die Quote (neun Personen befinden sich derzeit in unserer eigenen Einrichtung, inklusive der sog. privat untergebrachten Flächenfälle, die theoretisch an uns zurückfallen könnten, wenn die derzeitige Unterbringung nicht mehr möglich ist, wurden 13 Ukrainer in Balzheim aufgenommen).

Die Aufnahmekapazitäten gelangen unter Berücksichtigung der Zahlen, die bereits angekündigt sind, oder die ggf. an uns zurückfallen könnten, bald an ihre Grenzen.

Ehrenamtliche Helfer stehen mittlerweile nur noch in deutlich geringerer Anzahl zur Verfügung als zu Beginn des Flüchtlings-zustroms 2015. Die Integrationsarbeit steht daher vor immer größeren Herausforderungen.

Viele Kommunen stehen aktuell vor diesem Problem.

Der Gemeindetag unterstützt die Anliegen der Kommunen gegenüber dem Bund und hat eine Resolution vorbereitet, die bereits von vielen Gemeinden – auch in unserer Region beraten und beschlossen worden ist. Aus aktuellem Anlass wird empfohlen, sich diesen Forderungen als Gemeinde Balzheim anzuschließen.

Ausgangslage (landesweit)

Im Jahr 2022 hat BW rund 178.000 Geflüchtete aufgenommen, darunter rund 27.800 Asylbegehrende, rund 146.300 Geflüchtete aus der Ukraine, wovon rund 46.700 vorübergehend in der

Erstaufnahme untergebracht wurden, sowie rund 3.400 weitere Einreisende im Rahmen der humanitären Aufnahme. Damit wurden im Jahr 2022 deutlich mehr Personen aufgenommen als im gesamten Jahr 2015, dem Höhepunkt der damaligen Fluchtbewegungen, und dem Jahr 2016 zusammen.

Im Jahr 2023 haben 36.319 Personen in BW einen Asylersuchungsantrag gestellt.

Dies sind rund 30 Prozent mehr als im Vorjahr (27.818).

Quelle: Justizministerium BW

Vergangenen September hat das Ministerium der Justiz und für Migration BW festgestellt, dass der Zugang von Flüchtlingen stark angestiegen ist, sodass teilweise 300 bis 400 Menschen pro Tag nach Baden-Württemberg gekommen sind.

Zuletzt hat das Ministerium der Justiz und für Migration BW festgestellt, dass der Zugang von Flüchtlingen leicht nachgelassen hat. Von einer Trendumkehr ist jedoch noch nicht auszugehen.

Die umfangreiche Aufnahme Geflüchteter in den vergangenen Jahren ist ein eindeutiger Beleg dafür, dass die Gemeinden, Städte und Landkreise in Baden-Württemberg sich zu ihrer humanitären Verantwortung, wie kaum anderswo innerhalb der EU, bekennen. Nicht zuletzt auch durch die vielerorts weitreichende Unterstützung in Form von bürgerschaftlichem Engagement wurden die verfügbaren Kapazitäten bei der Unterbringung, Begleitung und Integration der Geflüchteten mobilisiert.

Gleichwohl ist es auch kommunalpolitische Aufgabe vor Ort die Grenzen des Leistbaren zu erkennen und im Sinne eines gesamtverantwortlichen Handelns auf ein gutes Miteinander innerhalb der Ortsgemeinschaft zu achten. Hierzu gehört auch, dass nicht auf Dauer gegen eine abnehmende Akzeptanz weiter steigender Zugänge von geflüchteten Personen verfahren werden kann.

Mittlerweile haben die Aufnahmekapazitäten eine Grenze erreicht und die Integrationsressourcen in Kitas, Schulen, ärztlicher Versorgung und Sprachkursen sind überlastet. Das Personal in den Ausländerbehörden arbeitet weit über dem Limit. Die Signale aus den Kommunen, dass die Belastungsgrenze erreicht ist und eine Begrenzungsstrategie notwendig wird, haben auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Bundespräsident a.D. Joachim Gauck aufgegriffen.

Diversen Umfragen zufolge sehen die Bürger das Thema Zuwanderung derzeit als wichtigstes politisches Problem. Zudem sinkt das Vertrauen in die Fähigkeit des Staates, seine vielfältigen Aufgaben und Probleme erfüllen bzw. lösen zu können.

Aktuelle politische Diskussion

12-Punkte-Plan der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg – „Stuttgarter Erklärung“ für eine realitätsbezogene Flüchtlingspolitik vom 8. März 2023

Im März 2023 haben die Kommunalen Landesverbände unter Federführung des Gemeindetags Baden-Württemberg einen sog. 12-Punkte-Plan vorgelegt, der ganzheitlich eine realitätsbezogene Migrations- und Flüchtlingspolitik einfordert.

Der 12-Punkte-Plan für eine realitätsbezogene Flüchtlingspolitik „Konsequenz in beide Richtungen“ schlägt folgende Maßnahmen vor:

- Europaweit gleichmäßige Verteilung
- Harmonisierung der Integrations- und Sozialleistungen innerhalb der EU
- Nationale Ankunftszentren zur erkennungsdienstlichen Behandlung und Registrierung
- BAMF-Antragsstrecken zur schnellen Klärung von Aufenthaltschancen (24-Stunden-Verfahren)
- Rückführung der Personen ohne Bleibeperspektive direkt aus den nationalen Ankunftszentren
- Ausweitung der bilateralen Rückführungsabkommen mit Herkunftsländern
- Weiterverteilung von Asylbewerbern auf die Bundesländer nur mit Bleibeperspektive
- Verbindliche Integrationsmaßnahmen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung
- Vollständige Kostenerstattung für kommunale Aufwendungen
- Mehr Wohnraum, mehr Kitas, mehr Integration
- Durch Standardabbau und Entbürokratisierung Personalnot begegnen
- Arbeitsmigration bedarfsgerecht weiterentwickeln

Beschluss der EU-Innenministerkonferenz vom 8. Juni 2023

Am 8. Juni 2023 erzielte der Rat der Europäischen Union im Rahmen der Konferenz der EU-Innenminister/innen eine Einigung über die Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement. Sie wird die Grundlage für die Verhandlungen des Ratsvorsitzende mit dem Europäischen Parlament und der Kommission (Trilog). Damit ist ein entscheidender Schritt getan, das Regelwerk der EU für Asyl und Migration zu modernisieren.

Der Kompromiss sieht vor, dass ankommende Personen zunächst in speziellen Einrichtungen verbleiben, um dort den Asylanspruch und eine mögliche Bleibeperspektive zu prüfen. Personen ohne Bleibeperspektive sollen aus den Einrichtungen direkt zurückgeführt werden. In den Asylzentren sollen alle ankommenden Menschen erstmal erfasst und registriert werden. Danach ist eine Verteilung auf die Mitgliedsstaaten vorgesehen. Neben den verschärften Asylverfahren sehen die beschlossenen Pläne auch mehr Solidarität mit den stark belasteten Mitgliedsstaaten an den EU-Außengrenzen vor. Sie soll künftig nicht mehr freiwillig, sondern verpflichtend sein. Länder, die keine Flüchtlinge aufnehmen wollen, würden zu Ausgleichszahlungen gezwungen werden.

Zudem sollen die Reformpläne weitreichende Kooperationsprojekte mit Nicht-EU-Ländern ermöglichen. Abgelehnte Asylbewerber können künftig grundsätzlich auch in Nicht-EU-Länder abgeschoben werden. Einzige Voraussetzung soll sein, dass sie eine Verbindung zu diesem Land haben.

Vorschlag für Sofortmaßnahmen einer Begrenzungsstrategie

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat Ende September 2023 zur aktuellen Debatte für die Migrationspolitik einen Vorschlag für ein Sofortprogramm vorgelegt. Dieses sieht folgende Maßnahmen vor:

1. Eine konsequente Begrenzung der irregulären Zuwanderung spätestens an den deutschen Außengrenzen auch durch die Einführung von Grenzkontrollen. Die Regelungen im Zusammenhang mit der Dublin-III-Verordnung, wonach Flüchtlinge, die versuchen über einen sicheren Drittstaat nach

Deutschland einzureisen, an diesen zurückzuweisen sind, müssen zudem konsequent und zügig umgesetzt werden.

2. Die Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsländer nicht nur um die Republik Moldau und Georgien, sondern etwa auch um die Maghreb-Staaten Marokko, Tunesien und Algerien sowie die Türkei.
3. Die Beschleunigung der Asylverfahren, so dass die behördliche Entscheidung bereits in der Erstaufnahme getroffen wird. Eine Weiterverteilung auf die Kommunen darf nur erfolgen, wenn ein Bleiberecht wirksam festgestellt wurde.
4. Die Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Verfahren und die Beschleunigung des Rechtswegs. Dass in 81,1 Prozent der abgelehnten Verfahren ein Klageverfahren angestrengt wird, ist in einem Rechtsstaat grundsätzlich nicht verwerflich. Allerdings enden lediglich 17,6 Prozent dieser Verfahren mit einer gerichtlichen Anerkennung des Schutzstatus. Hier müssen effizientere und schnellere Entscheidungswege etabliert werden.
5. Die Aberkennung des Aufenthaltsrechts von Personen, die schwere Straftaten oder Gewaltverbrechen begehen, sich als Schleuser betätigen oder die Polizei- bzw. Einsatzkräfte gewaltsam angreifen, zu ermöglichen und für diesen Personenkreis eine Rückführung rechtlich zu erleichtern.
6. Ein stärkeres und gezielteres Einfordern der Arbeitsmarktintegration der anerkannten Asylbewerber zu regeln. Die Arbeitslosenquote von Personen aus den acht wichtigsten außereuropäischen Herkunftsländern liegt laut Sachverständigenrat Migration im April 2023 bei 30,7 Prozent. Dies macht deutlich: die Rahmenbedingungen für eine gelingende Arbeitsmarktintegration sind nicht optimal. Hier muss es darum gehen, in Zeiten des Arbeitskräftemangels den Einstieg ins Arbeitsleben zu erleichtern, aber auch einzufordern. Fortbestehende Beschäftigungsverbote sollten überprüft und die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse erleichtert werden. Sozialleistungen wiederum müssen enger mit konkreten Mitwirkungspflichten verbunden werden. Dazu gehören auch Leistungskürzungen, wenn zur Verfügung gestellte Arbeitsgelegenheiten nicht wahrgenommen werden.
7. Die Anreize für eine Sekundärmigration nach Deutschland zu senken, und dazu die Sozialleistungsstandards so anzupassen, dass eine gleichmäßige Verteilung in Europa einfacher möglich wird.
8. Die rasche und vollständige Verabschiedung des EU-Asyl- und Migrationspakets muss von der Bundesregierung vorangetrieben und darf von ihr auf keinen Fall blockiert werden.

Beschluss des Bund-Länder Gipfels zur Flüchtlings-/Migrationspolitik

Am 6. November 2023 erfolgte eine Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder.

Folgende wesentliche Beschlüsse wurden gefasst:

- Flüchtlingskosten – Pro-Kopf-Pauschale mittels „atmenden Systems“ ab 2024 (7.500 € pro Asylbeantragsteller)
- Beschleunigung der Asylverfahren
- Leistungskürzungen für Asylbewerber
- Einführung von Bezahlkarten

- Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung (u.a. BImA, § 246 BauGB)
- Asylverfahren in Drittstaaten
- Verbesserung der Abschiebungen durch Migrationsabkommen
- Fortsetzung stationärer Grenzkontrollen
- Kommission für Migration

Nach Einschätzung des Gemeindetags Baden-Württemberg und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sind die Bund-Länder-Einigungen ein erster wichtiger Schritt und ein wichtiges Signal in die Gesellschaft, die Migrationspolitik neu ordnen zu wollen. Aus kommunaler Sicht wären allerdings deutlich weitergehende Beschlüsse von Bund und Ländern notwendig gewesen, um die irreguläre Migration wirksam zu begrenzen und damit die Kommunen in der aktuellen, enorm angespannten Lage, zu entlasten.

In der Migrationspolitik wird die Politik dann vorankommen, wenn alle Bausteine und Maßnahmen tatsächlich schnell und unbürokratisch auf den Weg gebracht werden.

GR Federhen betont, dass nicht die Menschen Adressat sind, sondern die Regierenden. Es müsse Schluss sein mit Ankündigungen und Maßnahmen auf EU-Ebene, die den Kommunen auf die Schnelle nicht helfen, die Probleme zu lösen. Das Einbeziehen von Landtags- oder Bundestagsabgeordneten sei nutzlos, man werde eh auf die Bundesregierung oder die EU verwiesen.

GR Maul ist der Meinung, dass man politische Mehrheiten braucht. Als Zeichen, dass die Gemeinden Druck ausüben, ist diese Resolution gut, für mehr aber nicht.

BM Hartleitner möchte nicht parteipolitisch diskutieren. Er nimmt sich vor, das Thema bei Treffen mit Politikern regelmäßig anzusprechen. Er weist darauf hin, dass es tendenziell immer weniger freiwillige Helfer gibt.

Sodann fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. **Der Gemeinderat nimmt die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung und -integration in der Gemeinde Balzheim zur Kenntnis.**
2. **Der Gemeinderat bekräftigt, dass bei der Unterbringung, Versorgung und Integration vor Ort die Belastungsgrenze erreicht ist.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, im Austausch mit dem Landkreis, den Wahlkreisabgeordneten und den Medien auf die angespannte Situation und die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten hinzuweisen.**

VI.

BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

A) KREISVERKEHR KREUZUNG L 260 / KREISSTRASSE NACH WAIN / ZUFAHRT INS GEWERBEGEBIET UNTERBALZHEIM

BM Hartleitner informiert, dass Grundvoraussetzung für die Bereitschaft des Baulastträgers einen Kreisverkehr zu bauen, das Vorliegen eines Unfallschwerpunktes ist. Dies wurde nochmals

aktuell überprüft. Allerdings ist dies nicht der Fall. Im Jahr 2022 gab es 2 Unfälle (einer mit einem Leichtverletzten und einer nur mit Sachschaden) und im Jahr 2023 gab es ebenfalls 2 Unfälle (jeweils mit Schwerverletzten).

Der Landkreis hat für 2024 eine erneute Verkehrsschau ange-regt. Wenn ein Kreisverkehr als optimale Lösung nicht machbar ist, müsse man zumindest auf eine Geschwindigkeits-begren-zung drängen, meint der Vorsitzende. Gegebenenfalls sollten auch eine Ampelanlage und/oder deutlichere Hinweise auf die gefährliche Kreuzung geprüft werden.

GR Colsmann gibt die Staugefahr bei einer Ampelanlage zu bedenken.

GR Federhen fordert eine Geschwindigkeitsbegrenzung und eine stationäre Messanlage.

Die GRe Maul und Federhen bitten, zur Verkehrsschau mit ein-geladen zu werden.

B) BREITBAND AUSBAU DURCH DIE OEW BREITBAND GMBH

GR Baur erkundigt sich, ob es bereits einen Termin für die In-formationsveranstaltung gibt.

BM Hartleitner verneint dies und sichert zu, dass es nicht wei-tergeht, bevor eine solche Veranstaltung nicht stattgefunden hat.

BÜRGERSERVICE

Gemeinde Balzheim, Am Dorfplatz 8

Telefon 073 47 - 95 78-0
Telefax 073 47 - 95 78-16
E-Mail info@gemeinde.balzheim.de
Internet www.balzheim.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo., Di., Do., Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr
Mi.: 15.00 - 18.30 Uhr

Die **Telefonzentrale** ist aktuell in der Regel besetzt:
vormittags

Mo.-Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

nachmittags

Mo., Di. u. Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Mi 15.00 – 18.30 Uhr

Die telefonische Erreichbarkeit der einzelnen Mitarbeiter kann abweichen.

Bankverbindungen

Sparkasse Ulm
BIC SOLADES1ULM IBAN DE27 6305 0000 0002 7001 57
Donau-Iller Bank eG
BIC GENODES1EHI IBAN DE97 6309 1010 0061 0430 01



Abfall-Info



Kontakt

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis
Karlstraße 31, 89073 Ulm

Kundencenter

Tel. 0731 / 185-3333
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de
www.aw-adk.de

Aktuelles

www.aw-adk.de/news/

Recyclinghof

Carl-Otto-Weg 16,
Industriegebiet Unterbalzheim

Grundschule Balzheim

Am Sportplatz 3
Telefon 073 47 - 95 85-0
E-Mail Grundschule@balzheim.schule.bwl.de

Kindergarten Unterbalzheim

Hermannstraße 8
Telefon 073 47 - 36 43
E-Mail Kiga-Unterbalzheim@gmx.de

Kinderkrippe Unterbalzheim

Uhlandstraße 3
Telefon 073 47 - 9 20 01 29
E-Mail Kinderkrippe-Balzheim@gmx.de

Kindergarten Oberbalzheim

Memminger Straße 2
Telefon 073 47 - 22 32
E-Mail kiga@oberbalzheim.de

Grundbuchamt

Amtsgericht Ulm
- Grundbuchamt - ,
Zeughausgasse 14, 89073 Ulm
Telefon 0731 189-3400
Telefax 0731 189-3438
E-Mail Poststelle@GBAUlm.justiz.bwl.de

Gutachterausschuss

Gemeinsamer Gutachterausschuss
der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis
- Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen -
Lindenstraße 22-24
89574 Ehingen (Donau)
www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss
Telefon 07391 503-130
E-Mail gutachterausschuss@ehingen.de

DRV Deutsche Rentenversicherung

DRV Regionalzentrum Ulm
 Wichernstraße 10 (Bastei-Center)
 89073 Ulm
 www.drv-bw.de
 Telefon 0731 92041-0
 Telefax 0731 92041-190
 E-Mail: regio.ul@drv-bw.de

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
 Kontaktzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch
 Sabine Böckeler
 Telefon 0731 185-4501
 E-Mail: sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de

bruderhausDIAKONIE

Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg

Unterstützungszentrum Dietenheim – Beratung und Unterstützung für Menschen mit seelischen Belastungen / psychischer Erkrankung.

Kontakt: Matthias Geiger,
 Königstraße 65, Dietenheim
 Telefon: 07347 9588 100, Mobil: 0151 1500 2261,
 matthias.geiger@bruderhausdiakonie.de

Wir sind i.d.R. erreichbar Mo-Fr 8:30-16:00 Uhr, sollten wir unterwegs sein, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter, dann rufen wir zurück.

**Arbeiter-Samariter-Bund**

Samariterweg 1-3
 88477 Orsenhausen
 Tel. 07353-9844-0
 Fax 07353-9844-155

Hausnotruf /Tagespflege / Essen auf Rädern / Erste-Hilfe-Kurse 07353-9844-0

E-Mail: info@asb-osn.de
 Home: www.asb-osn.de

Notrufnummern

Polizei	110
Rettungs- und Feuerwehrleitstelle Notruf	112
Medizinischer Notfalldienst	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst Ba-Wü	0761/120 120 00

NOTDIENSTE**Ärztlicher Notdienst**

Zentraler Anlaufpunkt für die Patienteninformation ist die Rettungsleitstelle Biberach, **Telefon 116 117**. Dort wird der Anrufer an die Notdienstpraxis, Sana-Klinik Biberach, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach, oder den mobilen Dienst vermittelt.

Ärztliche Bereitschaft in der Sana-Klinik Biberach:

Samstag, Sonn- und Feiertag, 8.00 – 22.00 Uhr
 Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116 117 (Anruf ist kostenlos)**Allgemeine Notfallpraxis Biberach**

Sana MVZ Stadt Biberach GmbH
 Marie-Curie-Straße 6, 88400 Biberach

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr

Kinder Notfallpraxis Ulm

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin
 Erythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo 19 - 22 Uhr,
 Di 19 - 22 Uhr,
 Mi 19 - 22 Uhr,
 Do 19 - 22 Uhr,
 Fr 19 - 22 Uhr,
 Sa, So und Feiertage 9 - 21 Uhr.

Apotheken:

02.02.2024	Rathaus Apotheke, Illertissen, Hauptstr. 14, Tel.: 07303 - 36 83
03.02.2024	Rotthal-Apotheke, Buch, Untere Str. 5, Tel.: 07343 - 92 14 50
04.02.2024	Iller-Apotheke, Illertissen, Hauptstr. 24, Tel.: 07303 - 72 33
05.02.2024	Brunnen-Apotheke, Bellenberg, Memminger Str. 19, Tel.: 07306 - 9 61 00,
06.02.2024	Apotheke Stadtpassage, Senden, Hauptstr. 11, Tel.: 07307 - 40 53
07.02.2024	Deutschorden-Apotheke, Illerrieden, Vöhringer Str. 64, Tel.: 07306 - 91 94 86
08.02.2024	Iller-Apotheke, Senden, Hauptstr. 39, Tel.: 07307 - 56 42
09.02.2024	Stadt-Apotheke, Dietenheim, Königstr. 53, Tel.: 07347 / 75 64

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet einen Tag später um diese Zeit. Infos auch unter: 0800 0022833 (kostenfreie Rufnummer Festnetz) und 22833 (von Mobilnetzen max. 69 ct./Min) Homepage für Apotheken-notdienste: www.aponet.de

Katholische Sozialstation „Iller-Weihung“

Illertisser Straße 3
89165 Dietenheim
Tel.: 07347 / 92 01 24
Fax: 07347 / 92 01 75
e-mail: info@sozialstation-iller-weihung.de
homepage: www.sozialstation-iller-weihung.de

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Organisierte Nachbarschaftshilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

Dienststunden Büro Dietenheim

Dienstag 14:30 – 17.30 Uhr
Freitag 9:00 – 12.00 Uhr

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle Illerrieden, Dorndorfer Str. 1

Montag – Donnerstag 8:30 – 16:30 Uhr
Freitag 8:30 – 15:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung.

Telefonisch sind wir rund um die Uhr, auch an Wochenenden und an Feiertagen, unter 07306/9600-0 erreichbar.

**Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung**

Schulstr. 21, 89165 Regglisweiler
Öffentliche Sprechzeiten: Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Für telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter **Tel. 0174 / 2006689** oder unter b.mueller@sozialstation-iller-weihung.de



Das **Trauercafé** ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15.00 - 17.00 Uhr in den Räumen der Sozialstation Iller-Weihung, Dorndorfer Str. 1, 89186 Illerrieden.

www.hospizgruppe-iw.de

Kursangebote**Online Angebote**

(Bitte geben Sie bei der Anmeldung unbedingt Ihre E-Mail-adresse an.)

24SWEB100**Italienisch für Anfänger (A1) - Live aus Italien**

Gianluca Li Vigni
Kurs online
10 Termine, montags, ab 05.02.2024, 08:30 - 10:00 Uhr
81,00 €
Bei einer Gruppe von 5 - 6 Teilnehmer/innen wird ein Kleingruppenzuschlag erhoben.

24SWEB056**Tai-Chi Chuan – 24er Peking – Form Yang-Stil**

Simone Voelkel-Scharl
Kurs Online
10 Termin
mittwochs, ab 21.02.2024, 18:00 - 19:15 Uhr
100,00 €
Bitte bereithalten: bequeme Kleidung, warme Socken und ein Getränk.

24SWEB055**Qigong**

Simone Voelkel-Scharl
Kurs Online
15 Termin
donnerstags, ab 22.02.2024, 09:30 - 10:45 Uhr
115,00 €
Bitte bereithalten: bequeme Kleidung, warme Socken und ein Getränk.

Dietenheim**23WDI008****Kochen mit dem Thermomix**

Susanne Bohner
Kurs
Gemeinschaftsschule Dietenheim, Küche
Promenadeweg 33, 89165 Dietenheim
Donnerstag, 15.02.2024, 18:30 - 21:30 Uhr
17,00 €
Ermäßigung möglich!
Bitte mitbringen:
Schürze und ein Gefäß für die Köstlichkeiten.
Lebensmittelkosten in Höhe von 8,00 € werden direkt im Kurs abgerechnet.

SCHULE/KINDERGARTEN**Miw Zweckverband „Musikschule Iller-Weihung“****Veranstaltungshinweise****Schülerkonzert**

neben Solodarbietungen kommen auch Beiträge für Geigen-Ensemble, für die Trumpet-Band und Big Band zur Aufführung.

VOLKSHOCHSCHULE BALZHEIM

vhs Volkshochschule im Alb-Donau-Kreis e.V.

Gemeinde Balzheim
Rathaus
E-Mail: info@gemeinde.balzheim.de
Tel.: 07347 957812
Fax: 07347 95781

Mehr Infos unter www.vhs-g.de

Geschäftsstelle
Alb-Donau-Kreis
Tel.: 07141 881112
Fax: 07141 881125

Es gelten die Geschäftsbedingungen, sowie die Datenschutzerklärung der vhs, auch wenn Sie sich mündlich anmelden. Diese sind in im Internet abrufbar (www.vhs-g.de) und bei uns einsehbar.



Es musizieren Schülerinnen und Schüler aus den Klassen von Rosemarie Gold, Rita Nakad, Birgit Kuchzinski-Kinzel, Bernd Schubert und Hans-Peter Mohr.

02. Februar 2024, 19.00 Uhr in der Grundschule **Balzheim**



Schülerkonzert

02. Februar 2024, 19.00 Uhr
in der Grundschule Balzheim
- Eintritt frei -

INFO-SCHÜLERVORSPIEL

- Holzblasinstrumente -

03. Februar 2024, 10.30 Uhr

Schnürpflingen,
Weihungstalhalle/Gymnastikhalle

- Eintritt frei -



EnBW

Mitgliedsgemeinden: Balzheim, Dieterheim, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerieden, Schnürpflingen, Staig

Info-Schülervorspiel - Holzblasinstrumente

mit Schülern aus der Instrumentalklassen-Klassen von Stephanie Bucher (Querflöte), Claudia Fuchs (Klarinette/Saxophon), Rosemarie Gold (Blockflöte), Philipp Giebler (Saxophon) und Hans-Peter Mohr (Fagott). Im Anschluss an das Vorspiel besteht die Möglichkeit zur Beratung.

03. Februar 2024, 10.30 Uhr - Schnürpflingen, Weihungstalhalle/Gymnastikhalle

Der Eintritt zu beiden Veranstaltungen ist frei.

Die weiteren Termine sowie der Ferienplan für das laufende Schuljahr 2023/2024 sind auf der Homepage unter www.musikschule-iller-weihung.de abrufbar.

Anmeldungen und die Unterrichtsaufnahme sind nach Absprache auch während des Schulhalbjahres möglich - Anmeldeformulare und Gebührenordnungen sind in den örtlichen Rathäusern, der Geschäftsstelle der Musikschule oder über unsere Homepage www.musikschule-iller-weihung.de erhältlich.

Zweckverband

»Musikschule Iller-Weihung«
Schloßstraße 4
89171 Illerkirchberg

Tel. 07346-923030, Fax 07346-9230329

Geschäftszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Verbandsvorsitzender:

BM Markus Häußler

Musikschulleiter:

Michael Eberhardt M.A.

Stellvertretung: Beate Frey

Büroleitung: Heike Maunz

E-mail: musikschule@iller-weihung.de

www.musikschule-iller-weihung.de



LANDWIRTSCHAFT

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sorteninformation für die Landwirtschaft – Silomais 2024

Viele Landwirte beschäftigen sich derzeit mit der Sortenwahl von Silomaisarten. Dazu empfiehlt der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis folgende für unsere Region geeignete Sorten für die Frühjahrsaussaat 2024 mit Silomais. Die Empfehlungen beziehen sich auf die Auswertungen vom Landwirtschaftlichen Zentrum in Aulendorf der mehrjährig geprüften Silomaisarten und sind in den Tabellen absteigend nach dem „Silomais-Index Baden-Württemberg“ sortiert. In diesen Index fließen ein: TM-Ertrag, TS-Gehalt, Stärkegehalt, Verdaulichkeit und Standfestigkeit. Die für die jeweilige Sorte empfohlene Nutzungsrichtung wird unter „Empfehlung SM/BM“ (SM = Silomais; BM = Biomassemais) angegeben.

Silomais – Frühe Reifegruppe (S 190 - S 220) 2020 bis 2023

Sorte	Silo-reifezahl	TM-Ertrag relativ	Energie-dichte MJ NEL/kg TS	Biogas-ausbeute relativ l/kg oTM	Empfehlung SM/BM
Wesley	S 210	102	6,88	104	SM/BM
Agro Beppo EU	S 210	104	6,82	100	SM/BM
P 7381	S 190	99	6,81	100	SM/BM
Amavit	S 210	97	6,81	98	SM
LG 31219 EU	S 220	97	6,85	98	SM
Amanova	S 210	100	6,80	102	SM/BM
LG 31207 EU	S 210	99	6,76	98	SM
Jakleen EU	S 220	101	6,76	100	SM
KWS Johaninio	S 210	100	6,77	102	SM/BM
Capuceen EU	S 220	103	6,69	100	BM
ES Myrdal	S 190	99	6,84	104	BM
Amarola	S 210	101	6,76	102	BM
∅		220,5 dt/ha	6,74	722	

Silomais – Mittelfrühe Reifegruppe (S 230 - S 250) 2020 bis 2023

Sorte	Silo-reifezahl	TM-Ertrag relativ	Energie-dichte MJ NEL/kg TS	Biogas-ausbeute relativ l/kg oTM	Empfehlung SM/BM
LG 32257	S 230	103	6,81	101	SM/BM
Ashley	S 230	98	6,85	102	SM
DKC 3327	S 230	105	6,53	99	SM/BM
Digital EU	S 250	97	6,86	102	SM

Bernardino	S 240	101	6,68	101	SM/BM
DKC 3438	S 250	103	6,55	99	SM/BM
Agro Ludmilo EU	S 230	100	6,70	100	SM/BM
Plutor	S 240	97	6,80	99	SM
DKC 3418	S 250	103	6,49	101	BM
ES Traveler	S 250	103	6,63	101	BM
∅		226,0 dt/ha	6,71	727	

Die aktuellsten Ergebnisse sind im Internet unter www.landwirtschaft-bw.de abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion-Grünland und Futterbau-Futterbau-Silomais“). Hier stehen weitere Informationen zu Silomais-Sorten zur Verfügung.

STIFTUNG OBERBALZHEIM



Stiftung Oberbalzheim
Imre Freiherr von Palm'sche Stiftung

Kleines Kulturprogramm

„Das BALTIKUM entdecken“

Eine Reise durch Litauen, Lettland, Estland und Königsberg
Multivisionsshow mit Aneta und Dirk Bleyer
am Freitag, 02. Februar 2024, 20:00 Uhr,
in der Stiftungshalle Oberbalzheim



© Aneta und Dirk Bleyer

Seit vielen Jahren bereisen die National Geographic Fotografen und Buchautoren Aneta und Dirk Bleyer diese geschichtsträchtigen Regionen Europas. In einer anspruchsvollen Multivision präsentieren sie zusammen nicht nur die Landschaft in stimmungsvollen Bildern und Filmaufnahmen, sondern sie begegnen auch vielen Menschen.

Nach der Entfesselung aus der Sowjetherrschaft haben sich die baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen sogleich nach Westen gewandt. Heute faszinieren die drei Länder vor allem mit einsamen und unberührten Landschaften, sowie zahlreichen Seen, Flüssen und Mooren, die zum Träumen und Genießen einladen.

Die Hauptstädte Tallinn, Riga und Vilnius sind geprägt von einer reichen und vielfältigen Architektur. Ein Abstecher nach Königsberg, dem heutigen Kaliningrad, beantwortet alte und wirft gleichzeitig neue Fragen auf.

Sie sind eingeladen, diese wunderbare Region Europas landschaftlich und kulturell (neu) zu entdecken.

Gerne können Sie auch ohne Vorreservierung zu der Multivisionsshow kommen.

Stiftung Oberbalzheim
Imre Freiherr von Palm'sche Stiftung

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Balzheim



Oberbalzheimer Dreifaltigkeits-Kirche



Unterbalzheimer Mauritius-Kirche

Gottesdienste

Sonntag Sexagesimä, 4. Februar 2024

Leitbild: Der vierfache Acker

Wochenspruch: Heute, wenn Ihr Seine Stimme hören werdet, so verstockt Eure Herzen nicht.

(Hebräer-Brief 3,15)

9.30 Uhr Predigtgottesdienst mit Heiligem Abendmahl und unter Mitwirkung des Posaunenchores in der Mauritius-Kirche Unterbalzheim (Pfarrer Dr. Ilic)

9.30 Uhr Kindergottesdienst im Hans-Ehinger-Haus Unterbalzheim

Wochenveranstaltungen**Donnerstag, 1. Februar 2024**

19.00 Uhr Mitarbeiterabend im Hans-Ehinger-Haus in Unterbalzheim

Mittwoch, 7. Februar 2024

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Hans-Ehinger-Haus in Unterbalzheim

Danke

Ein herzliches Dankeschön und „Vergelt's GOTT!“ sagen wir für folgende Spenden:

Das Opfer Gottesdienstes am 4. Sonntag nach Epiphania (28. Januar) ergab 77 €.

Gott segne die Geber und die Verwendung der Gaben

Taufsonntage

Sonntag, 25. Februar 2024 um 9.30 Uhr in der Dreifaltigkeits-Kirche in Oberbalzheim

Sonntag, 24. März 2024 um 9.30 Uhr in der Mauritius-Kirche in Unterbalzheim

Öffnungszeiten des Pfarramts

Dienstags von 8.30 – 11.30 Uhr

Freitags von 8.30 -11.30 Uhr

Evangelisches Pfarramt Balzheim

Pfarrer Dr. Luka Ilić

Hauptstraße 8 - 88481 Balzheim

Tel. 0 73 47 / 22 18

Fax. 0 73 47 / 95 87 85

E-Mail: Pfarramt.Balzheim@elkw.de

Internet: www.balzheim-evangelisch.de

Wochenveranstaltungen EC-Jugend**Freitag, 2. Februar 2024**

17.30 Uhr -19.00 Uhr Bubenjungschar im Hans-Ehinger-Haus

Freitag, 2. Februar 2024

20.00 Uhr – 22.00 Uhr Teenkreis im Hans-Ehinger-Haus

Samstag, 3. Februar 2024

20.00 Uhr EC-Jugendbund im Hans-Ehinger-Haus

Mittwoch, 7. Februar 2024

17.00 Uhr – 18.15 Uhr Mädchenjungschar

(6 Jahre bis 2. Klasse) im Hans-Ehinger-Haus

18.00 Uhr – 19.30 Uhr Mädchenjungschar (ab 3. Klasse) im Hans-Ehinger-Haus

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen!

Liebenzeller Gemeinschaft**Termine:**

Sonntag, 4. Februar, 18.00 Uhr:
Gottesdienst im Hans-Ehinger-Haus

Donnerstag, 8. Februar, 20.00 Uhr:
Hauskreis, Info bei C. Wegmann, Tel. 7254

**Kirchliche Mitteilungen der
Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus**

4. Februar 2024

**Fünfter Sonntag im Jahreskreis
Lesejahr B**

» In jener Zeit ging Jesus zusammen mit Jakobus und Johannes in das Haus des Simon und Andreas. Die Schwiegermutter des Simon lag mit Fieber im Bett. Sie sprachen sogleich mit Jesus über sie und er ging zu ihr, fasste sie an der Hand und richtete sie auf. Da wich das Fieber von ihr und sie diente ihnen. «
Markus 1,29-39

Namenstage:

03.02. Hl. Ansgar, Hl. Blasius, Hadelin

04.02. Hl. Rhabanus Maurus, Veronika, Gilbert, Christian

05.02. Hl. Agatha, Igenuin u. Ibuin, Adelheid

06.02. Hl. Paul Miki, Dorothea, Reinhild, Hildegund

07.02. Richard v. Wessex, Pius IX.

08.02. Hl. Hieronymus, Josefine Bakhita

09.02. Alto, Apollonia, Lambert, Anna Katharina

**Gottesdienste St. Martinus Dietenheim
mit Ober- und Unterbalzheim****Freitag, 02. Februar - Herz-Jesu-Freitag**

10.30 Uhr Krankenkommunion im Seniorenzentrum

17.30 Uhr Anbetung um geistliche Berufe

18.00 Uhr! Eucharistiefeier (Verstorbene der Familien Wackermann, Wozniak und Halubczok) - mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Sonntag, 04. Februar

10.15 Uhr Wortgottesfeier (Anton Josef Maier) - mit Blasiussegen

19.00 Uhr Taizè in der ev. Kirche

Montag, 05. Februar

18.30 Uhr Polnischer Rosenkranz in der Kirche

Mittwoch, 07. Februar

7.30 Uhr Schülertagesgottesdienst

Freitag, 09. Februar

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 11. Februar

9.30 Uhr Ökum. Narrengottesdienst

Beichtgelegenheit:

jederzeit nach Vereinbarung

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Sa, 03.02. 18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Agatha Illerrieden
 So, 04.02. 8.45 Uhr Eucharistiefeier in Dorndorf
 So, 04.02. 10.15 Uhr Eucharistiefeier in Regglisweiler
 Di, 06.02. 18.00 Uhr Rosenkranz, 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Regglisweiler
 Mi, 07.02. kein Rosenkranz und keine Abendmesse wegen Seniorenfasching
 Do, 08.02. 18.00 Uhr Eucharistiefeier in Dorndorf

Kloster Brandenburg

Unsere Gottesdienste und Gebetszeiten in der Klosterkirche sind wie folgt öffentlich zugänglich.

Gottesdienste täglich	07:15 Uhr
Anbetung ab	15:00 Uhr
Rosenkranz	17:00 Uhr
Vesper	17:30 Uhr

Wenn Sie Fragen haben, dann rufen Sie uns gerne an. Telefon: 07347/955-0. Herzlich willkommen!

Pflegeheim St. Maria

Eucharistiefeier im Pflegeheim St. Maria jeden Samstag um 16.00 Uhr

Informationen – Dietenheim**Früherer Beginn Abendmesse**

Bitte beachten Sie den früheren Beginn der Abendmesse am Freitag, 02. Februar. Wegen des Pfarrfaschings beginnt die Eucharistiefeier bereits um 18.00 Uhr, davor treffen wir uns bereits um 17.30 Uhr zur üblichen Anbetung am Herz-Jesu-Freitag.

Einladung zur Pfarrfasnet am Freitag, 02.02.2024, 19.31 Uhr

Liebe Leit, es isch soweit, en Diatahoim isch Narrazeit.
 Dia macht vor nix und niemand halt, drom kommat alle, jong und alt en unser scheas Don Bosco Heim, dia Pfarrgemeinde lädt euch ein.

Am 02. Februar, do isch's soweit,
 do hand mir dann mitnand viel Fraid,
 vielleicht fendsch ja em Fasnetschrank
 en Huat odr au a närrisch Gwand.
 Schonkla, tanza, Sketch zom Lacha,
 zom Essa a paar guate Sacha.
 Des Fescht, des wird bestimmt ganz toll,
 mir fraiet uns, wenn dr Saal wird richtig voll.
 Om dreiviertel Siebne sperr mer auf,
 om halb Achte nemmt des Fescht sein Lauf.

An der Abendkasse gibt es noch eine begrenzte Zahl an Sitzplatzkarten. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Blasiussegen

Sie sind herzlich eingeladen zum Empfang des Blasiussegens. Dieser wird bei folgenden Gottesdiensten erteilt:

Dietenheim:

Samstag, 02.02.2024 um 18.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 04.02.2024 um 10.15 Uhr Wortgottesfeier

„Auf die Fürsprache des heiligen Bischofs und Märtyrers Blasius bewahre dich der Herr vor Halskrankheiten und allem Bösen. Es segne dich Gott der Vater und der Sohn und der Heilige Geist“. So heißt die bekannteste Segensformel, die der Priester spricht, während er mit zwei gekreuzten Kerzen vor dem Gläubigen steht.

Wolle gesucht

Unser Strickkreis ist das ganze Jahr fleißig am Stricken und freut sich jederzeit über Woll-Spenden. Diese können gerne im Pfarrbüro abgegeben werden.

Informationen aus der Seelsorgeeinheit**Patrozinium von St. Agatha - Die Heilige Agatha**

Die Heilige Agatha ist die Patronin der alten Pfarrkirche in Illerrieden. Das Fest ist am 5. Februar.

Die Heilige Agatha erlitt im 3. Jahrhundert den Märtyrertod in Catania, Sizilien. Der Statthalter wollte sie wegen ihrer Schönheit haben. Doch sie verschmähte sein Begehren. Daraufhin ließ er sie grausam martern. In der Nacht wurde sie - laut der Legende - von Petrus geheilt. Allerdings wurde sie am anderen Tag weiter gefoltert und ins Gefängnis geworfen, wo sie dann starb.

Der Gottesdienst zu Ehren der Heiligen Agatha findet am **Samstag, 03.02.2024 um 18.30 Uhr in der St.-Agatha-Kirche** statt. Wir laden Sie hierzu sehr herzlich ein.

Weltgebetstag 2024

Wir treffen uns zur Vorbereitung des Weltgebetstags am **07.02.2024 um 19 Uhr im Don Bosco Heim** im Sitzungssaal. Alle, die interessiert sind und an der Vorbereitung teilnehmen wollen, sind herzlich eingeladen. Das Weltgebetstags-Team

**Verliebt – verlobt – verheiratet
Tag der Paare und Ehejubiläen**

Auch in diesem Jahr wollen wir den „Tag der Paare“ feiern. Alle Paare, und ganz besonders die, die in diesem Jahr ein rundes oder halbrundes Jubiläum feiern oder im Jahr 2023 geheiratet haben, sind herzlich eingeladen zum gemeinsamen Gottesdienst für Paare am Freitag, 16.02.2024 um 18.00 Uhr in die Pfarrkirche St. Martinus nach Dietenheim zu kommen. Zum anschließenden Sektempfang ins Don Bosco Heim sind alle Paare herzlich eingeladen. Bitte beachten Sie: da der Valentinstag dieses Mal auf den Aschermittwoch fällt, feiern wir den "Tag der Paare" in diesem Jahr am Freitag, 16. Februar!

Zur besseren Planung bitten wir hierfür um Anmeldung bis zum 11.02.2024 telefonisch im Pfarrbüro oder per E-Mail: stmartinus.dietenheim@drs.de



Stellenausschreibung

Die Kath. Kirchengemeinde St. Martinus Dietenheim sucht zum frühestmöglichen Termin eine/n

Pfarramtssekretär/in

Unbefristet und einem Beschäftigungsumfang von 8 Std/Woche. Das Aufgabengebiet umfasst neben der üblichen Büro- und Verwaltungstätigkeit Erstkontakte und Ansprechperson für Besucher und Anrufe, Terminkoordination und Informationsweiterleitung, Führung der pfarramtlichen Bücher, Vertretung bei der Erstellung der kirchlichen Veröffentlichungen, Mitwirken bei der Organisation von Veranstaltungen sowie die Optimierung und Gestaltung organisatorischer Abläufe.

Wir erwarten von Ihnen Flexibilität, Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft. Sie sind belastbar, zuverlässig und verfügen über Organisationsgeschick und Erfahrung im Umgang mit dem PC. Eine Ausbildung oder Berufserfahrung in kaufmännischen oder Verwaltungsberufen sind von Vorteil. Sie zeigen Verständnis und Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche und bejahen die Eigenart des kirchlichen Dienstes. Die Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche wäre wünschenswert.

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 16.02.2024 an Herrn Pfarrer Schönfeld, Königstraße 88, 89165 Dietenheim oder per E-Mail an: stmartinus.dietenheim@drs.de. Sollten Sie Fragen haben, erreichen Sie Pfarrer Schönfeld unter: 01525 9219760 (außer Mo).

Vorabinformation

Bitte beachten Sie, dass die Pfarrbüros in den Faschingsferien vom 12. – 16.02.2024 geschlossen sind.

Öffnungszeiten & Ansprechpartner**Öffnungszeiten im Pfarrbüro Dietenheim:**

Montag	9.00 – 11.00	15.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 11.00	nachm. geschlossen
Mittwoch	9.00 – 11.00	15.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 11.00	nachm. geschlossen
Freitag	geschlossen	
	jederzeit nach Vereinbarung	

Pfarrbüro Dietenheim

Königstraße 88, 89165 Dietenheim
Tel. 07347 7430 Fax. 07347 921011
E-Mail: stmartinus.dietenheim@drs.de
<https://se-dietenheim-illerrieden.drs.de>

Pfarrbüro Illerrieden

Pfarrer-Braig-Str. 4, 89186 Illerrieden
Tel. 07306 3400-256 Fax. 07306 3400-459
E-Mail: hlkreuz.illerrieden@drs.de

Pfarrer Markus Schönfeld

Königstraße 88, 89165 Dietenheim
Tel. 01525 92197-60
(auch bei Wunsch zur Krankensalbung)
E-Mail: stmartinus.dietenheim@drs.de

Pastoralreferent: Horst Köstner

Tel. 07306 3400-314 oder 01525 92197-56
E-Mail: horst.koestner@drs.de

Pastoralreferentin: Theresia Köstner

Tel. 07347 920260 oder 01525 92197-57
E-Mail: theresia.koestner@drs.de

Gemeindereferentin: Michaela Heger

Tel. 07347 920980 oder 01525 92197-58
E-Mail: michaela.heger@drs.de

Für seelsorgerische Notfälle ist auf dem Anrufbeantworter immer eine Handynummer hinterlegt unter der Sie uns jederzeit kontaktieren dürfen.

Bankverbindung der Kirchengemeinde für Spenden oder Kollekten:

Katholische Kirchenpflege Dietenheim –
DE28 6305 0000 0002 7014 00
Katholische Kirchenpflege Regglisweiler –
DE56 6305 0000 0002 7053 58

Spendenkonten:**Spenden Projekt Pfarrer Antony Indien:**

Kath. Kirchengemeinde Illerrieden -
DE61 6305 0000 0021 2629 20

Spenden Pfarrer Ignatius:

Kath. Kirchengemeinde Illerrieden -
DE93 6305 0000 0021 3017 26

Sofern Sie eine Spendenbescheinigung wünschen, geben Sie bitte Ihre Adresse an.



Wir erreichen
bis zu
**85 % aller
Haushalte.**

In mehr als 20
attraktiven Gemeinden
und Städten.

NAK ■ VERLAG

VEREINE UND ORGANISATIONEN**Sportverein Balzheim e.V. 1949****Abteilung Gymnastik****Pilateskurs ab März 2024**

**BodyBalance
Pilates.med**
mit Lena Zanker

ORT
Dorfgemeinschaftshaus
Unterbalzheim

DATUM
Kursstart: 05.03.2024
(Termine: 5.3, 12.3, 19.3, 26.3, 2.4, 9.4, 16.4, 30.4, 7.5, 14.5)
Immer dienstags (10x) von 18.00 Uhr
bis 19.00 Uhr

KOSTEN
100€
(bei einer Teilnahme von 80% der
Termine, können 75% des Preises von
den Krankenkassen erstattet werden)

Anmeldung unter
gymnastik@sv-balzheim.de



**Schützenverein Balzheim e.V.****Abteilung Badminton****BASV BALZHEIM****Rückrunde beginnt mit Niederlage**

Am 27.01.2024 starteten die Balzheimer Badmintonspieler in die Rückrunde der Bezirksliga Alb-Donau. Die BASV Balzheim begrüßte ihren Gegner SF Illerrieden in der eigenen Halle. Nach teilweise knappen Sätzen konnten die Balzheimer jedoch nur das 1. Herreneinzel für sich entscheiden und die Partie endete klar mit einer Niederlage (1:7). Die einzelnen Partien im Überblick:

1. Herrendoppel (Bernd Kächler & Fabian Söllner): 13:21, 15:21
2. Herrendoppel (Tobias Patzel & Silas Schlichting): 17:21, 19:21

Damendoppel (Stephanie Remmele & Annalena Stetter): 13:21, 16:21

1. Herreneinzel (Bernd Kächler): 19:21, 21:9, 21:19
 2. Herreneinzel (Fabian Söllner): 6:21, 13:21
 3. Herreneinzel (Silas Schlichting): 17:21, 11:21
- Dameneinzel (Stephanie Remmele): 10:21, 4:21
Mixed (Annalena Stetter & Matthias Gai): 15:21, 19:21

Damit steigt die BASV Balzheim auf den 6. Platz der Bezirksliga Alb-Donau auf. Der nächste Spieltag findet in Balzheim gegen den Heidenheimer SB und Heidenheimer SB II am 17.02.2024 statt. Zuschauer sind herzlich willkommen. Spielbeginn ist um 15 Uhr.

**VEREINE UND ORGANISATIONEN
ANDERER GEMEINDEN****Wanderfreunde Sinningen e.V.****Einladung zum Faschingstreiben
am "Glombiga Doschdig" 08.02.2024**

Wie jedes Jahr am "Glombiga Doschdig" feiern die Wanderfreunde Sinningen mit Freunden und Bekannten den Auftakt ins letzte Faschingswochenende. Beginn im Wanderheim ist um 13:59 Uhr.

Zuerst bei Kaffee und Kuchen und später bei einer gemütlichen Brotzeit kann wieder gemeinsam geschunkelt werden.

Natürlich sind auch Männer herzlich willkommen.

Auf eine lustige Veranstaltung freut sich die Vorstandschaft.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



**Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg**

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm, lädt am 27.02.2024 ein zur Informationsveranstaltung

Selbständig? – Richtig und gut rentenversichert!

Selbständig oder Scheinselbständig?
Wie sich Existenzgründer absichern sollten?
Wer muss oder kann Beiträge zahlen?
Welche Fristen sind zu beachten?
Unsere Leistungen – ohne Risikoausschluss bzw. -zuschlag

Diese und weitere Fragen erklären unsere Rentenexperten in allgemein verständlicher Form.

Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 27.02.2024, 16 Uhr im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind bis spätestens 23.02.2024 erforderlich unter Tel.: 0731 920410, Fax 0731 92041-193, E-Mail: regio.ul@drv-bw.de

Kloster Brandenburg/Iller e.V.

Am Schlossberg 3
89165 Dietenheim – Regglisweiler
T 073 47-9 55-0 · F 073 47-9 55-3 55
www.kloster-brandenburg.de
kontakt@kloster-brandenburg.de

Veranstaltungen im Kloster Brandenburg / Iller e.V.

Wir laden Sie zu verschiedenen Veranstaltungen ein:

9.02. – 10.02.24

Zerbrochenes heilen (lassen) – Trauerseminar für Witwen

Mit dem Tod eines geliebten Menschen ist für die Angehörigen oft nichts mehr wie zuvor. Ihr Leben hat Risse bekommen, manchmal gleicht es einem Scherbenhaufen. Trauern hilft, die Scherben des Lebens zu ordnen. Nach und nach lassen sie sich zu einer neuen Gestalt von Leben zusammenfügen. Das Wochenende bietet Gelegenheit, in einem geschützten Raum die eigene Situation in den Blick zu nehmen und mit anderen Trauernden ins Gespräch zu kommen

Marie-Luise Hildebrand, Theologin, Trauerbegleiterin

09.02. – 11.02.24

27 Werkzeuge der Erneuerung – die Charismen des Heiligen Geistes kennenlernen

und für die Erneuerung der eigenen Gemeinden fruchtbar machen!

P. Paulus Maria Tautz CFR

14.02. – 18.02.24

Einführung und Vertiefung in das Innere schweigende Gebet

Ar. M. Therese Mohr ISA, Gertrude Hamberger

19.02. – 22.02.24

Durch und durch von Gott erkannt (1 Korinther 13,12)

Pfr. Fränz Müller

Ausführliche Informationen auf der Homepage. Anmeldung unter Telefon 07347 955 0 oder per E-Mail anmeldung@kloster-brandenburg.de oder www.kloster-brandenburg.de

Der Klosterladen bietet eine große Auswahl an Geschenkartikeln und Karten an.

Ein Besuch lohnt sich immer.